

angeschlagen am: 27.02.2025
abgenommen am: 21.03.2025



Abteilung: Bauamt
Bearbeiter: Bmstr. Ing. Unger/Pinegger
Tel.Nr. 0676/846155-460
e-mail: franziska.pinegger@baernbach.gv.at
homepage: www.baernbach.gv.at
Bärnbach, am 27.02.2025
B-2025-1050-00057

GZ: 88/2025

Betrifft: Bebauungsplan „Gailbachweg“ -1. Änderung (46-01) - Anhörung

Anhörungsverfahren

gem. § 40 Abs. 6 Z 2 StROG 2010 idgF

Die Stadtgemeinde Bärnbach beabsichtigt für das Grundstück Nr. 507, KG 63303 Bärnbach, den geltenden Bebauungsplan „Gailbachweg“ durch den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Gailbachweg“ idF 1. Änderung abzuändern. Hierzu wird gemäß den Bestimmungen des § 40 Abs. 6 Z 2 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 165/2024 im Sinne der Raschheit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

In den Entwurf des Bebauungsplanes „Gailbachweg“ idF 1. Änderung, bestehend aus Verordnung, zeichnerischer Darstellung und Erläuterungsbericht, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 25ÖR004, kann innerhalb der Anhörungsfrist von

07.03.2025 bis 21.03.2025

im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mo. u. Do. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

LTAbg. Jochen Bocksruker
(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Bärnbach
	Datum/Zeit-UTC	2025-02-27T09:24:00+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	613940984
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	